
Beschluss der 88. Vollversammlung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein in der JugendAkademie Bad Segeberg, Marienstraße 31, 23795 Bad Segeberg

Ihr seid uns willkommen! Verantwortung für geflüchtete Kinder und Jugendliche übernehmen – weltweit und hier in Schleswig-Holstein

1. Der Mensch im Mittelpunkt: Hinter jeder Flucht stehen menschliche Schicksale

Die Hälfte der 51,2 Millionen Menschen, die sich auf der Flucht oder in flüchtlingsähnlichen Situationen befinden, sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die oft höchst traumatisiert sind.¹ Die schwierige Situation und die Entbehrungen der Flucht treffen vor allem Kinder und Jugendliche, die durch den Verlust ihrer Heimat verunsichert und besonders hilfebedürftig sind: nicht nur während der Flucht, sondern auch dann, wenn sie in einem für sie fremden Land ankommen.

Kein Mensch flieht freiwillig: Fluchtgeschichten sind immer Geschichten von Krieg und Gewalt, Diskriminierung, Verfolgung oder Unterdrückung sowie schweren Menschenrechtsverletzungen; Geschichten von wirtschaftlichem oder sozialem Elend, Krankheiten und vor allem von Verzweiflung; Geschichten von Gefahren, vergeblicher Hoffnung, Entfremdung, Heimatlosigkeit und dem Gefühl, nicht willkommen zu sein.²

Die Fluchtursachen sind dabei oft vielfältig. Sie bedingen einander und können nicht einzeln betrachtet werden. Oftmals ist es ein ganzes Bündel von sich gegenseitig verstärkenden Ursachen, das Menschen zwingt, ihre Heimat zu verlassen.³ Die von der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) anerkannten Fluchtgründe erfassen dabei viele Verfolgungsschicksale nicht: neben den großen weltweiten Konflikten⁴ stellt vor allem der Klimawandel eine weltweite Bedrohung dar.

Die globale Erwärmung und die damit verbundenen steigenden Meeresspiegel, Unwetterkatastrophen, Überschwemmungen, Dürren und Wasserknappheit bedrohen die Lebensgrundlage und das Leben vieler Menschen, besonders in den Ländern des globalen Südens.⁵

Als Jugendverbände nehmen wir die gesamtgesellschaftliche Verantwortung ernst und setzen uns für nachhaltige Entwicklung, verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Klimaschutz ein. Denn eine Wirtschaft, die nur auf Wachstum abzielt, verschleißt lebenswichtige Ressourcen: Durch maßlosen Ressourcenverbrauch verlieren die Menschen in den Ländern des globalen Südens ihre Lebensgrundlage und sehen oftmals ihre einzige Chance in einer Flucht. Die Ursachen der Flucht müssen nachhaltig dort bekämpft werden, wo sie entstehen. Gleichzeitig müssen die vielfältigen Gründe für Flucht, besonders der Klimawandel, anerkannt und ganzheitlich betrachtet werden.⁶

¹ Kindermissionswerk Die Sternsinger: <http://www.sternsinger.org/themen/flucht/zahlen-und-fakten.html>

² Vgl. http://www.exilio.de/index.php%3Farticle_id%3D30

³ Beschluss des DBJR „Folgen des Klimawandels als Fluchtgrund anerkennen!“ DBJR Vollversammlung 2014

⁴ In 2014, the global number of political conflicts increased by six, totaling 424 worldwide. Among these, 223 conflicts saw the use of violence, marking a decrease of six compared to the previous year. The number of highly violent conflicts decreased by five to 46, subdivided into 25 limited wars and 21 wars.

http://hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2014.pdf

⁵ Vgl. Beschluss des BDKJ „Willkommen! – Geflüchteten jetzt Perspektiven öffnen“, BDKJ Hauptversammlung 2015

⁶ Ebd.

2. Verantwortung an europäischen Grenzen übernehmen: Menschenleben retten!

Die Tragödien epischen Ausmaßes, die sich besonders in den vergangenen Monaten und Jahren an den europäischen Grenzen im Mittelmeer abspielen, sind unfassbar: Die vielen tausend Toten sind u.a. eine Folge der immer effektiveren Abriegelung der europäischen Außengrenzen und fehlender Unterstützung von Rettungsmissionen mit entsprechenden Reichweiten wie *Mare Nostrum* und zeigen, dass seit dem Unglück vor Lampedusa im Oktober 2013 keine angemessenen politischen Konsequenzen gezogen wurden. Die Europäische Union gründet sich auf die fundamentalen Prinzipien der Humanität, Solidarität und der Achtung der Menschenrechte: abschottende Grenzzäune rund um die „Festung Europa“ zwingen notleidende Menschen geradezu in Lebensgefahr und Illegalität. Alle gesamteuropäischen Bemühungen zur Lösung der humanitären Krise im Mittelmeer müssen der Rettung von Menschenleben oberste Priorität einräumen! Dies bedeutet nicht nur die seitens des EU-Sondergipfels in Brüssel angekündigte Aufstockung der Finanzierung von gemeinsamen Seeoperationen, sondern muss sich anhand der veränderten Aufgabenbeschreibungen weg vom Grenzschutz hin zur Seenotrettung messen lassen. Daneben gilt es zur Rettung von Menschenleben die Missionen in ihrer Reichweite an den realpolitischen Vorkommnissen zu orientieren.–Dies bedeutet auch, die libysche Küste mit in den Rettungsbereich einzubeziehen, wo derzeit die meisten Notrufe abgesetzt werden.⁷

3. Geflüchtete Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein stärker in den Blick nehmen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung setzt zusammen mit einem breiten gesellschaftlichen Bündnis mit dem Flüchtlingspakt ein deutliches Zeichen der Willkommenskultur in unserem Land: Der Pakt beschreibt Ziele, Positionen und Maßnahmen, mit denen die Ankunft und Integration der Menschen im Bundesland von Anfang an möglich gemacht und verbessert werden soll. Als Jugendverbände begrüßen wir die vielfältigen Perspektiven und wichtigen Ansätze, die durch die unterschiedlichen Akteure, aber auch die ministeriumsübergreifenden Arbeitsgruppen in diesem Pakt zusammengeführt werden konnten.

- Jugendverbände sind *Mittendrin – vor Ort dabei!*⁸

Junge Geflüchtete müssen die Möglichkeit erhalten, möglichst frühzeitig an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben zu können⁹: Jugendverbände sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche Gemeinschaft erleben, Freizeit gestalten, sich selbst organisieren und politisch aktiv sind. Junge Geflüchtete brauchen Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten, damit sie Gemeinschaft erfahren und sich entfalten können: Die Stärkung sozialer Kompetenzen, informelles und interkulturelles Lernen und das Erleben von Freiräumen werden in der Freizeit mit Gleichaltrigen erfahren.

Um geflüchteten Kindern und Jugendlichen das Ankommen in unserem Land zu erleichtern und ihnen selbstbestimmte Mitwirkung und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, prüfen wir sensibel, wie wir im eigenen Handeln und in den Strukturen unserer Verbände noch stärker Begegnungen und Teilhabe ermöglichen können.

⁷ <http://www.unhcr.de/presse/nachrichten/artikel/4c6fbf88b6ca8ea40aa7b42299b9ed9c/unhcr-zu-eu-massnahmen-im-mittelmeer.html>

<http://www.taz.de/!158765/>

⁸ Flüchtlingspakt S. 14

⁹ Beschluss des LJR VV „Gute Rahmenbedingungen für junges Engagement in Schleswig-Holstein“ LJR SH VV 2015

- Rückzugsräume statt Gemeinschaftsunterkünfte

Kinder und Jugendliche benötigen Rückzugsräume und einen geschützten Raum für ihre Familien. Die Unterbringung von Familien mit Kindern in Gemeinschaftsunterkünften ist inakzeptabel – diese Form der Unterbringung birgt große Risiken für den Schutz und die Entwicklung von Kindern.¹⁰ Die Sicherstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum¹¹ in Schleswig-Holstein bedeutet, Familien vorrangig in eigenen Wohnungen unterzubringen und bei der Auswahl die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausreichend zu berücksichtigen. Dies bedeutet eine entsprechende Erreichbarkeit von Kitas, Schulen oder außerschulischen Freizeitangeboten, aber auch Kommunikation der Geflüchteten untereinander zu ermöglichen.

- Gleiche Chancen für junge Menschen: Orientierung am Kindeswohl

Der Einsatz der Landesregierung, sich für eine Abstimmung von Kinder- und Jugendhilferecht mit dem Ausländer- und Asylrecht einzusetzen¹², ist zu begrüßen. Dennoch sehen wir: eine Orientierung am Wohl des Kindes bedeutet, dass die im SGB VIII vorgeschriebenen Normen und Vorschriften uneingeschränkt gelten müssen. Damit geflüchtete Kinder und Jugendliche die ihnen zustehenden Rechte uneingeschränkt nutzen können, müssen alle Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes abgeschafft werden, die ausschließlich auf Flüchtlinge angewendet werden.¹³ Nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention muss deutlich werden, dass das Kindeswohl stets Vorrang vor Asyl- und Ausländerrecht hat. Dies gilt vor allem für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (UMF), aber auch für Kinder und Jugendliche, die sich in Begleitung befinden.

¹⁰ Beschluss des DBJR „Gleichberechtigte Teilhabe für junge Flüchtlinge ermöglichen“ DBJR Vollversammlung 2014

¹¹ Flüchtlingspakt S. 24

¹² Flüchtlingspakt S. 34

¹³ Beschluss des DBJR „Gleichberechtigte Teilhabe für junge Flüchtlinge ermöglichen“ DBJR Vollversammlung 2014